



# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie: Änderung des Morbiditätsfaktors

Vom 18. Juni 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2025 beschlossen, die Bedarfsplanungs-Richtlinie in der Fassung vom 20. Dezember 2012 (BANz AT 31.12.2012 B7), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 20. Februar 2025 (BANz AT 07.05.2025 B2) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. Die Anlage 4.2.3a „Regionale Verteilungsfaktoren pro Planungsbereich“ wird durch die aus der Anlage 1 zu diesem Beschluss ersichtlichen Anlage 4.2.3a ersetzt.
- II. Die Anlage 4.2.3b „Regionale Verteilungsfaktoren pro PLZ“ wird durch die aus der Anlage 2 zu diesem Beschluss ersichtlichen Anlage 4.2.3b ersetzt.
- III. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2025 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juni 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V